



BUND für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland e.V.

Friends of the Earth Germany

BUND-Odenwald

info@odenwald.bund-hessen.net

Internet: <https://odenwald.bund.net>

Abs.: BUND-Odenwald, Rondellstraße 9, 64739 Höchst i. Odw.

An den
Magistrat der Stadt

Ernst-Ludwig-Straße 2-4
64747 Breuberg

Harald Hoppe
Sprecher

Fon 06163 / 912174

Höchst i. Odw., den 03.09.2023

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Am Breitenbacher Fahrweg“ in Breuberg

hier: Ihr Schreiben vom 24.07.2023 - Beteiligung gemäß §4(2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit geben wir Ihnen im Auftrag und im Namen des BUND-Hessen e.V. folgende Anregungen zum Planentwurf vom 20.03.2023.

- Die Rechtsgrundlage - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist - ist dem vorliegenden Plan zugrunde zu legen.
- Die Gemeinde hat unsere Stellungnahme vom 07.07.2022 sowie die der maßgebenden übergeordneten Behörden weitgehend ignoriert und hält an ihrer Planung fest.
- Die Beschlussfassung gemäß der Vorlage vom 13.06.2023 vermischt die Planungsebenen des Baugesetzbuches in einer laienhaften unübersichtlichen Form, indem sie bei der Abwägung der Stellungnahmen zum FNP auf die Beschlussfassung zum Bebauungsplan nach §9 BauGB verweist. Die Systematik des Planungsrechts wird damit ignoriert. Wir halten die Abwägung für rechtsfehlerhaft.
- Wir halten unseren Vortrag vom 07.07.2022 vollständig aufrecht. Die Auswirkungen der Planung auf die Umwelt sind unzureichend behandelt worden. Von 14 vorgetragenen Argumenten hält die Stadt 12 für so unzutreffend, dass sie keine Auswirkungen auf die Planung zu erkennen vermag. Noch nicht einmal die Änderung des Gesetzestextes ist als beachtenswert beurteilt worden. Zwei Argumenten folgt die Stadtverordnetenversammlung, weil wir darin gesetzlich eindeutige Vorgaben zitiert haben, die den Inhalt der Planunterlagen betreffen. Mit dieser ‚Abwägung‘ macht die Stadtverordnetenversammlung deutlich, dass sie einer rudimentären Argumentation von Umweltauswirkungen einer Flächenplanung nicht zugänglich ist.
- Leider setzt sich die Kommune mit ihrem Verhalten über eine sinnvolle Gestaltung der Umwelt nach nachvollziehbaren Kriterien hinweg und verfolgt den Weg der

Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
GLS-Bank
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit.



Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen auf Kosten der Verschlechterung der Umweltbedingungen aller.

Mit freundlichen Grüßen

BUND-Odenwald

Harald Hoppe

Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
GLS-Bank
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit.